

Leistungskonzept für Distanzunterricht im Fach Musik¹

Dieses Konzept findet sowohl Anwendung im Rahmen von dauerhaftem Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganzer Lerngruppen wie auch für den Fall befristeter Phasen des Distanzunterrichtes wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne. Im Rahmenleistungskonzept der Schule zum Distanzlernen sind der Rechtsrahmen und die allgemeinen schulischen Grundsätze dargelegt.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des **Präsenzunterrichts** statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Schriftliche Leistungen:

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Für das Fach Musik gilt, dass es schriftliche Arbeiten nur in der Oberstufe gibt. In der Qualifikationsphase kann nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOST) Facharbeiten können auch in Distanzphasen angefertigt werden. Für die Beratungsgespräche bieten sich Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen erfassen angemessen die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler und dienen als Grundlage für die weitere Förderung. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen. Für die Lehrkraft ergeben sich wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichtes.

Sonstige Mitarbeit

Im Bereich der sonstigen Mitarbeit können nicht alle Formen der Leistungsbewertung des Präsenzunterrichtes in gleicher Weise im Distanzunterricht Anwendung finden.

Sofern eine Lerngruppe oder deren Teilgruppe in Distanz unterrichtet wird, liefern die Beiträge von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Video- oder Audiokonferenzen ähnlich wie im normalen Unterricht eine Beurteilungsgrundlage.

Da die Entstehung eines umfangreichen Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel V zur „Häuslichen Lernumgebung“) bei der Bewertung umfangreicher Lernprodukte soweit möglich in den Blick genommen werden.

¹Die Festlegungen zur Leistungsüberprüfung basieren auf den allgemeinen Hinweisen des Ministeriums: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:

- mündlich:
Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate, in Videokonferenzen, durch audiofiles/Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen
- schriftlich:
Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, kollaborative Schreibaufträge, Erstellen von digitalen Schaubildern, Blogbeiträge, Bilder, multimediale Präsentationen
- praktisch:
Präsentation von Gestaltungsaufgaben über Videosequenzen oder audiofiles und in Videokonferenzen

Der pädagogische Ermessensspielraum erhält bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die teilweise stark divergierenden Lehr- und Lernvoraussetzungen müssen nicht nur im Rahmen von besonderer individueller Förderung berücksichtigt werden, sondern letztlich auch bei der Leistungsbewertung eine angemessene Rolle spielen.

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung auch als Beurteilungsgrundlage

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten. Damit die Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können z.B. durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“, aber insbesondere durch die Lehrkraft erfolgen. Anschließend kann die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, bevor die abschließende Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgenommen wird. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Wunsch Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz). Die Schülerinnen und Schüler werden während des Lernprozesses und der Erstellung eines Produktes begleitend beraten. Zur Reflexion ihres eigenen Lernprozesses können die Schülerinnen und Schüler ein Lerntagebuch führen. Im Rahmen des Beratungsprozesses gewinnt die Lehrkraft – ähnlich wie im Präsenzunterricht – eine weitere Komponente ihrer **Beurteilungsgrundlage**, da insbesondere hier die Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung eingeschätzt werden kann.